

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/140

Federführung: Bauamt	Datum: 25.08.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	13.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2023

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Neubau eines Ersatzwohnhauses an der Stifterstraße 7 (BV-Nr. 2023/0040)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 639/7 der Gemarkung Töging a. Inn, Stifterstraße 7, soll ein Ersatzwohnhaus mit Garage errichtet werden.

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bundesbahn – Westgrenze der Grundstücke 1048 – 1049 – 1050 – Nordgrenze 1051 – Eichendorffstraße – Heinrichstraße – Innwerkskanal – Ostgrenze Fl.-Nr. 639“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Bauherr begründet die beantragte Befreiung wie folgt:

„Da beim Bebauungsplan von 1965 die Baugrenzen an den damaligen Bestand angepasst wurden, sind diese nicht mehr zeitgemäß.

Die neue Garage wird in den Baugrenzen des Wohnhauses errichtet. Das neue Wohnhaus wird in Verlängerung dazu mit einem Abstand von 2,00 m errichtet. Dieses überschreitet zwangsläufig die vorhandene Baugrenze. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.“

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

